



Elterninitiative „i-Punktchen“ e.V.
Familienzentrum + Kindertagesstätte

☎ 02823 188 11
Fax 02823 879 1311
🌐 www.i-puenktchen.de
@ i-puenktchen@online.de

SATZUNG

§ 1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen "Elterninitiative Kindertagesstätte i-Punktchen e.V.". Er hat seinen Sitz in Pfalzdorf. Er ist in das Vereinsregister Kleve eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtzwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zweck“ der Abgabenordnung von 1977 in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck des Vereins ist es, sich der repressionsfreien Kindererziehung unter Mitwirkung der Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigter in Tageseinrichtungen für Kinder zu widmen. Der Verein kann seine Betreuungsmaßnahmen in Form der offenen Jugendhilfe durchführen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Errichtung, Förderung und Unterhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder.

Der Verein ist dem DPWV Landesverband Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder des Vereins dürfen keine Zuwendung aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei der Auflösung des Vereins oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen dem DPWV Landesverband NRW e.V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Leitung:	Maren Küsters	Bankverbindung:	BIC:	IBAN:
Vorsitzender:	Peter Arts	Volksbank an der Niers eG	GENODED1GDL	DE72320613842302768016
Stellvertreter:	Daniel Binn	Verbandssparkasse Goch	WELADED1GOC	DE64322500500700405905
Internet:	www.i-puenktchen.de	Steuer-Nr. 116/5745/3901	Vereinsregister	VR 719 (AG Kleve)

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind Eltern der Kinder, die eine Einrichtung des Vereins besuchen, darüber hinaus jede natürliche und juristische Person, die den Vereinszweck und die Vereinsziele unterstützt.

Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung der Mitgliedschaft kann die Mitgliederversammlung angerufen werden.

Die Mitgliedschaft endet:

- bei natürlichen Personen mit dem Tod
- bei juristischen Personen mit dem Verlust der Rechtsfähigkeit
- durch Austritt
- durch Ausschluss.

Die Mitgliedschaft von aktiven Mitgliedern endet spätestens ohne Kündigung mit dem 31. Juli des Jahres, in dem das Kind eingeschult wird. Anträge auf Verlängerung der Mitgliedschaft sind wie Anträge auf Neuaufnahme zu behandeln.

Die ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.07. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten erfolgen und bis spätestens zum 30.04. des jeweiligen Jahres dem Verein / Mitglied zugegangen sein.

Das Recht, die Mitgliedschaft aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Offene Forderungen, wie Mitgliedsbeiträge und Essensgelder bleiben auch gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern über das Austrittsdatum hinaus bestehen.

Eine passive, beitragsfreie Mitgliedschaft ist für die Erzieher/innen und Mitarbeiter/innen, welche sich in einem gültigen Angestelltenverhältnis mit dem Verein befinden, möglich. Die Mitgliedschaft endet mit dem Zeitpunkt der Vertragsauflösung oder der Kündigung seitens des Mitarbeiters oder des Vereins.

2

Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 12 Monate im Rückstand ist, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Das Mitglied verliert dann zum Ende des laufenden Kindergartenjahres den Kindergartenplatz bzw. Kindertagesstättenplatz. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung die Möglichkeit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Für die Berufung bei der Mitgliederversammlung wegen Aufnahmeverweigerung oder Ausschließung gilt eine Frist von einem Monat.

§ 4 Beitrag

Die Mitglieder bezahlen Beitrag nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festsetzung der Beiträge ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 5 Organe

Die Organe des Vereins sind:

Leitung:	Maren Küsters	Bankverbindung:	BIC:	IBAN:
Vorsitzender:	Peter Arts	Volksbank an der Niers eG	GENODED1GDL	DE72320613842302768016
Stellvertreter:	Daniel Binn	Verbandssparkasse Goch	WELADED1GOC	DE64322500500700405905
Internet:	www.i-puenktchen.de	Steuer-Nr. 116/5745/3901	Vereinsregister	VR 719 (AG Kleve)

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Einberufung von 1/3 der gesamten Vereinsmitglieder unter Angabe des Grundes vom Vorstand verlangt wird. Die Berufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch seinen Vertreter, unter Wahrung einer Einlade Frist von 2 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt. Der Verein hat aktive und passive Mitglieder welche beide stimmberechtigt sind. Stimmberechtigte Mitglieder sind je ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter des Kindes, das einen Kindergartenplatz einnimmt bzw. einen Kindertagesstättenplatz. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann in den Vorstand des Vereins gewählt werden mit Ausnahme der beitragsbefreiten passiven Mitglieder. Die beitragsbefreiten passiven Mitglieder sind stimmberechtigt, können aber nicht in den Vorstand des Vereins gewählt werden. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie Entlastung des Vorstandes.

Die Mitgliederversammlung entscheidet ferner über:

- den Haushalt des Vereins
- die Aufgaben des Vereins
- An- und Verkauf sowie Belastung von Grundstücken
- Aufnahme von Darlehen
- Satzungsänderungen (mit Ausnahme von §7)
- Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Rechnungsprüfer, die dem Vorstand nicht angehören dürfen und nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um unangemeldet die Buchführung einschl. Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten. Falls die Satzung keine andere Regelung vorsieht, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und einem gleichberechtigten Vertreter, einem Kassenführer, einem Schriftführer und bis zu drei Beisitzern. Der Vorstand im Sinne des §26 BGB sind die beiden Vorsitzenden, der Kassenführer und der Schriftführer. Je zwei gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der erste Beisitzer ist Ansprechpartner für das Essensgeld, sowie die finanzielle Abwicklung zuständig. Der zweite Beisitzer ist für die Überwachung und Koordination der Arbeitsstunden zuständig. Der dritte Beisitzer ist zuständig für den Datenschutz und Arbeitssicherheit in der Einrichtung. Um bei der jährlichen

Leitung:	Maren Küsters	Bankverbindung:	BIC:	IBAN:
Vorsitzender:	Peter Arts	Volksbank an der Niers eG	GENODED1GDL	DE72320613842302768016
Stellvertreter:	Daniel Binn	Verbandssparkasse Goch	WELADED1GOC	DE64322500500700405905
Internet:	www.i-puenktchen.de	Steuer-Nr. 116/5745/3901	Vereinsregister	VR 719 (AG Kleve)

Mitgliederversammlung als Vorstandsmitglied kandidieren zu können, muss man mindestens ein Jahr Mitglied im Kindergarten sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung wechselweise für jeweils zwei Jahre gewählt, und zwar:

- a) in ungeraden Jahren: 1. Vorsitzender
 Kassenführer
 2. Beisitzer
 3. Beisitzer
- b) in geraden Jahren: 2. Vorsitzender
 Schriftführer
 1. Beisitzer.

Wiederwahl ist möglich. Die Vorsitzenden und die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung im besonderen Wahlgang bestimmt.

Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.

Er ist für die Einstellung und die Entlassung der Mitarbeiter zuständig.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst werden. Bei Investitionen von bis zu 1.000 € hat ein Vorstandsmitglied die Befugnis diese zu prüfen und darüber zu entscheiden. Ab einer Investition von mehr als 1.000 € müssen insgesamt drei Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung geben.

Satzungsänderungen, die von Aufsichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen alsbald allen Vereinsmitgliedern mitgeteilt werden.

§ 8 Beurkundung der Beschlüsse

Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.

§ 9 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

Für den Beschluss, die Satzung zu ändern oder den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

Leitung:	Maren Küsters	Bankverbindung:	BIC:	IBAN:
Vorsitzender:	Peter Arts	Volksbank an der Niers eG	GENODED1GDL	DE72320613842302768016
Stellvertreter:	Daniel Binn	Verbandssparkasse Goch	WELADED1GOC	DE64322500500700405905
Internet:	www.i-puenktchen.de	Steuer-Nr. 116/5745/3901	Vereinsregister	VR 719 (AG Kleve)

Goch-Pfalzdorf, den 25.09.2023

(Unterschrift)

Peter Arts

1. Vorsitzender

(Unterschrift)

Daniel Binn

2. Vorsitzender

(Unterschrift)

Michaela Lübeck

Schriftführerin

(Unterschrift)

Timo Aushorn

Kassierer

Leitung:

Vorsitzender:

Stellvertreter:

Internet:

Maren Küsters

Peter Arts

Daniel Binn

www.i-puenktchen.de

Bankverbindung:

Volksbank an der Niers eG

Verbandssparkasse Goch

Steuer-Nr. 116/5745/3901

BIC:

GENODED1GDL

WELADED1GOC

Vereinsregister

IBAN:

DE72320613842302768016

DE64322500500700405905

VR 719 (AG Kleve)